

Einstiegszenario

Guten Tag, ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen. Mein Name ist Tim Tauber. Wir haben kürzlich ein Telefonat geführt, in dem Sie mich zu einem Beratungsgespräch eingeladen haben, um mich über die Möglichkeiten der Altersvorsorge zu beraten. Dazu sollte ich Ihnen noch einige Informationen geben, die ich Ihnen jetzt kurz reinbringen wollte.

Erst gestern habe ich in den Nachrichten etwas über die Riester Rente als Altersvorsorgemöglichkeit gehört, vielleicht wäre das ja auch etwas für uns?! Einiges davon hab ich allerdings nicht verstanden. Ich weiß nur, dass die Beiträge die man einzahlen muss irgendetwas mit dem Einkommen zu tun haben.

Wie viel € sollten meine Frau und ich bei der Riester Vorsorge denn überhaupt zahlen? Ich hab kurz noch in der Stadt zu tun, ich komme einfach in 10 Minuten nochmal rein. Es wäre schön, wenn Sie mich kurz darüber informieren könnten, damit meine Frau und ich uns vor dem Beratungsgespräch schon einmal Gedanken machen können. Dieses Informationsgespräch darf aber leider auch nicht länger als 5 Minuten dauern, denn ich habe um halb zehn noch einen wichtigen Termin.

Daten der Eheleute Tauber (Tafelanschrieb vorbereitet):

Tim Tauber, 44 Jahre, Lagerist, Bruttoeinkommen in 2011: 24.000,- €

Claudia Tauber, 40 Jahre, Einzelhandelskauffrau, Bruttoeinkommen in 2011:
18.000,- €

Töchter: Maria Tauber, 10 Jahre

Clara Tauber, 2 Jahre

Gesetzesauszüge

§ 83 Altersvorsorgezulage

In Abhängigkeit von den geleisteten Altersvorsorgebeiträgen wird eine Zulage gezahlt, die sich aus einer Grundzulage (§ 84) und einer Kinderzulage (§ 85) zusammensetzt.

§ 84 Grundzulage

- (1) Jeder Zulageberechtigte erhält eine Grundzulage; diese beträgt jährlich 154 Euro.
- (2) Für Zulageberechtigte nach § 79 Satz 1, die zu Beginn des Beitragsjahres (§ 88) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich die Grundzulage nach Satz 1 um einmalig 200 Euro. [...]

§ 85 Kinderzulage

- (1) 1 Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind, für das dem Zulageberechtigten Kindergeld ausgezahlt wird, jährlich 185 Euro. 2 Für ein nach dem 31. Dezember 2007 geborenes Kind erhöht sich die Kinderzulage nach Satz 1 auf 300 Euro. [...]
- (2) Bei Eltern [...] wird die Kinderzulage der Mutter zugeordnet [...].

§ 86 Mindesteigenbeitrag¹

- (1) [...] 2 Der Mindesteigenbeitrag beträgt jährlich 4 Prozent des im vorangegangenen Kalenderjahr [...] erzielten sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen [...] vermindert um die Zulage nach den §§ 84 und 85; [...] Die Kürzung der Zulage ermittelt sich dem Verhältnis der eingezahlten Beiträge zum Mindestbeitrag.
- (2) [...]

¹ § 86 entspricht lediglich inhaltlich dem Gesetz. Der genaue Wortlaut wurde verändert!

Ableitung der Beiträge und Zulagen aus dem Gesetz:

Grundzulage lt. § 84 EStG:

- 154,- € p.a.

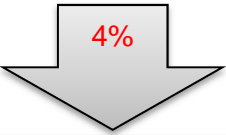
Kinderzulage lt. § 85 EStG:

- geb. vor 2008: 185,- € p.a.
- geb. nach 2008 300,- € p.a. i.d.R. der Mutter zugeordnet

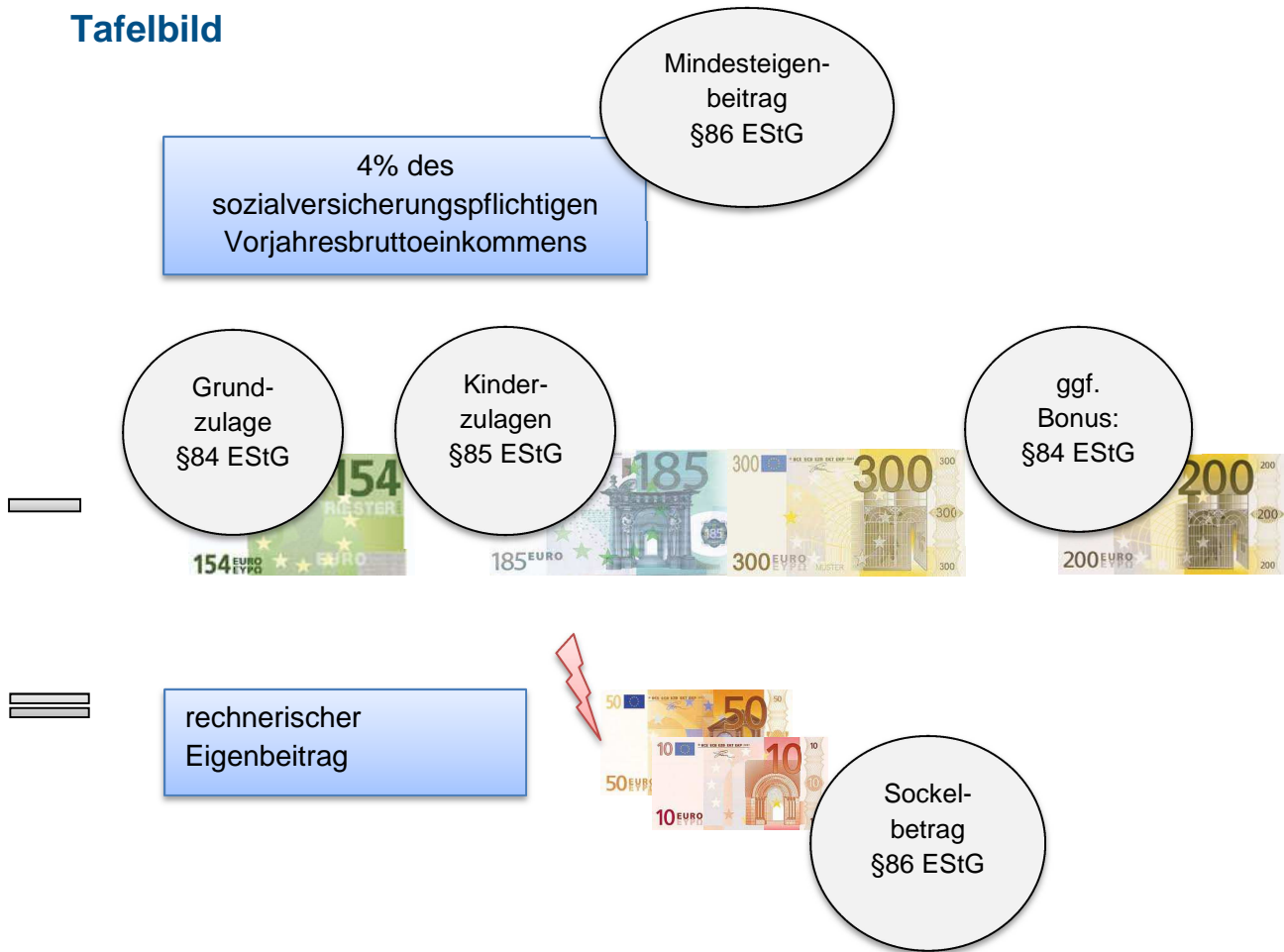
Mindesteigenbeitrag lt. § 86 EStG:

- 4% des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen verringert um die Zulagen lt. §§84, 85 EStG
- verminderte Einzahlung des rechnerischen Eigenbeitrags → verminderte Zulagen

Berechnung des rechnerischen Mindesteigenbeitrags für Tim und Claudia Tauber:

		Er	Sie
1	Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres 	24.000,- €	18.000,- €
2	Mindesteigenbeitrag	960,- €	720,- €
3	Grundzulage (154,- €)	154,- €	154,- €
4	Kinderzulage für Kinder geb. vor 2008 (185,- €)		185,- €
5	Kinderzulage für Kinder geb. nach 2008 (300,- €)		300,- €
6	rechnerischer Eigenbeitrag	806,- €	81,- €

Tafelbild



Eheleute


- 2 Verträge
- getrennte Ermittlung des Eigenbeitrages
- Grundzulage je Ehepartner
- Kinderzulage i.d.R. der Mutter zugeordnet (§85(2) EStG)

wenn nur ein Ehepartner förderberechtigt


- abgeleiteter Zulageanspruch des nicht förderberechtigten Ehepartners, wenn ein Altersvorsorgevertrag auf seinen Namen besteht (§79 EStG)
- nicht förderberechtigter Ehepartner hat Anspruch auf volle Zulage, wenn der förderberechtigte Ehepartner seinen Mindestbeitrag leistet (§86(2) EStG)
- zur Berechnung werden die Zulagen beider Ehepartner zusammengerechnet §86(2) EStG

Aufgaben

- Tim und Claudia Tauber haben im Jahr 2011 folgende Einkommen erzielt (die Einkommen sind der Tabelle zu entnehmen). Berechnen Sie den Eigenbeitrag für Tim und Yvonne Tauber mittels des Schemas!
- Nehmen Sie an, nur Tim wäre im Jahr 2011 einer Erwerbstätigkeit nachgegangen (das

		Er	Sie
1	Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres 	24.000,- €	10.000,- €
2	Mindesteigenbeitrag		
3	Grundzulage		
4	Kinderzulage vor 2008		
5	Kinderzulage nach 2008		
6	rechnerischer Eigenbeitrag		


Einkommen ist der Tabelle zu entnehmen). Berechnen Sie den Eigenbeitrag für Tim und Claudia Tauber mittels des Schemas!

		Er	Sie
1	Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres 	24.000,- €	
2	Mindesteigenbeitrag		
3	Grundzulage		
4	Kinderzulage vor 2008		
5	Kinderzulage nach 2008		
6	rechnerischer Eigenbeitrag		

- Anna, 19 Jahre alt, möchte einen Riester-Vertrag abschließen. Als Auszubildende hat sie im letzten Jahr 6.300,- Euro brutto verdient. Anna lebt allein und ist kinderlos. Wie viel Geld muss sie in diesem Jahr einzahlen, um die maximale staatliche Zulage zu bekommen?
- Welche Eigenleistung hat Anna im darauffolgenden Jahr bei gleichem Einkommen?

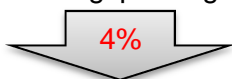
Lösung Aufgaben

1. Tim und Claudia Tauber haben im Jahr 2011 folgende Einkommen erzielt (die Einkommen sind der Tabelle zu entnehmen). Berechnen Sie den Eigenbeitrag für Tim und Yvonne

		Er	Sie
1	Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres 	24.000,- €	10.000,- €
2	Mindesteigenbeitrag	960,- €	400,- €
3	Grundzulage (154,- €)	154,- €	154,- €
4	Kinderzulage vor 2008 (185,- €)	-	185,- €
5	Kinderzulage nach 2008 (300,- €)	-	300,- €
6	rechnerischer Eigenbeitrag	806,- €	60,- €

Tauber mittels des Schemas!

2. Nehmen Sie an, nur Tim wäre im Jahr 2011 einer Erwerbstätigkeit nachgegangen (das Einkommen ist der Tabelle zu entnehmen). Berechnen Sie den Eigenbeitrag für Tim und Claudia Tauber mittels des Schemas!

		Er	Sie
1	Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres 	24.000,- €	0,- €
2	Mindesteigenbeitrag	960,- €	0,- €
3	Grundzulage (154,- €)	308,- €	154,- €
4	Kinderzulage vor 2008 (185,- €)	185,- €	185,- €
5	Kinderzulage nach 2008 (300,- €)	300,- €	300,- €
6	rechnerischer Eigenbeitrag	167,- €	60,- €

3. Anna, 19 Jahre alt, möchte einen Riester-Vertrag abschließen. Als Auszubildende hat sie im letzten Jahr 6.300,- Euro brutto verdient. Anna lebt allein und ist kinderlos. Wie viel Geld muss sie in diesem Jahr einzahlen, um die maximale staatliche Zulage zu bekommen?

$$6.300,- \times 4\% = 252,- \text{ € abzgl. } (154,- \text{ €} + 200,- \text{ €}) = 0 \text{ €}, \text{ aber Sockelbetrag: } 60,- \text{ €}$$

4. Welche Eigenleistung hat Anna im darauffolgenden Jahr bei gleichem Einkommen?

$$6.300,- \times 4\% = 252,- \text{ € abzgl. } (154,- \text{ €}) = 98 \text{ €}$$